



**BÜNDNIS
LEBENSWERTE
WEINSTRASSE**

PRO-OST e.V.
Bad Dürkheim



NEIN ZUR B 271 NEU (WEST)!

**Umweltschutz und Nachhaltigkeit
beginnen vor der Haustür!**

Bitte helfen Sie mit Ihrer
Einwendung gegen die B 271 West
unsere wertvolle Region zu erhalten!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in Kürze beginnt das **Planfeststellungsverfahren der B 271 West**. Jetzt kommt die Zeit, in der uns Bürgern und unmittelbar Betroffenen erstmals rechtliches Gehör zusteht. Es gilt, durch persönlich verfasste Einwendungen gegen das Projekt B 271 West Stellung zu beziehen.

Das „Bündnis lebenswerte Weinstraße“ wehrt sich gemeinsam mit PRO-OST e.V. gegen die überdimensionierte Trasse der B 271 West zwischen Bad Dürkheim und Herxheim am Berg, die Natur und Landschaft in hohem Maße unwiederbringlich beschädigen und trotzdem nicht zur ausreichenden Entlastung der Dorfzentren führen wird.

Dieser nicht hinzunehmende Eingriff in ein harmonisches Landschaftsbild wurde Anfang der 90er Jahre von der Politik auf den Weg gebracht und von Behörden beschlossen, ohne die Ratsbeschlüsse der betroffenen Kommunen und den Bürgerwillen zu berücksichtigen.

Doch die Zeit ist fortgeschritten und 30 Jahre sind eine lange Zeit. Aus heutiger Sicht sind Klima- und Artenschutz die größte Herausforderung für unsere Zukunft! In allen Nachhaltigkeitsstrategien wird eine Mobilitätswende gefordert. Daher muss jede Straßenplanung einer erneuten Bewertung unterzogen werden.

Wir erwarten endlich ein Umdenken in Bezug auf „**Natur- & Umweltschutz**“ bei den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung und fordern deshalb:

1. Keine kilometerlange Rampe im Vogelschutzgebiet mit Brückenbauwerk über dem „*Naturschutzgebiet Felsenberg-Berntal*“ und dem „*Biosphären-Reservat Pfälzer Wald Nordvogesen*“, sondern eine Bündelung von bestehenden Bahn- und Straßentrassen (wie im Vorschlag zur Ostvariante der B 271) oder - besser noch - kleine, effektive Dorfumgehungen, die wirklich Entlastung bringen.
2. Sicherung von Lebensqualität samt wirkungsvollem Naturschutz und Erhalt der Deutschen Weinstraße als Touristikroute mit Verbindungsfunktion zwischen den Dörfern. Unsere idyllische Weinlandschaft am Haardtrand mit dem bedeutenden Naturschutzgebiet und dem Artenreichtum einer einzigartigen Pflanzen- und Tierwelt wollen wir als Schutzgebiet mit seinen Naturdenkmälern, wie den geologisch bedeutenden Karsthöhlen und den archäologisch bedeutenden Steinzeitfundstellen, dauerhaft bewahren.

Mehr auf unserer Website:

www.lebenswerte-weinstrasse.de

IBündnis lebenswerte Weinstraße e.V., Neugasse 45, 67169 Kallstadt, Tel.: 06322-1520,
info@lebenswerte-weinstrasse.de. 1. Vors. Martin Haab, Kallstadt; 2. Vors. Eric Hass, Herxheim a.B
Eingetragen im Vereinsregister: VR 61255 Ludwigshafen/Rh.

PRO-OST e.V., Neugasse 45, 67169 Kallstadt
1. Vors. Karola Bender-Haab, 2. Vors. Peter Klein
Tel.: 06322-7910497

Wenn auch Ihnen Natur- & Umweltschutz wichtig sind, dann schreiben Sie bitte Ihre **persönliche Einwendung**, damit auch nachfolgende Generationen diese besondere Landschaft in ihrer außergewöhnlichen Vielfalt noch erleben und genießen können.

Nachstehend bekommen Sie einen „**Leitfaden**“ als Hilfestellung, der auch Themenbeispiele für sachdienliche Einwendungen enthält.

Zudem planen wir eine Informationsveranstaltung zu Anfang der Planoffenlegung, bei der die Argumente vertieft erläutert werden und auf Ihre Fragen eingegangen werden kann.

LEITFADEN

Wer kann Einwendungen gegen die geplante Westtrasse der B 271 neu erheben?

Jeder, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden! Das Gesetz bietet hier eine umfassende Beteiligungsmöglichkeit, unabhängig von Wohnort oder Staatsangehörigkeit. Daher können auch Besucher, Gäste, Freunde, Verwandte, Arbeitskollegen usw. ihre Befürchtungen einreichen. Bitte aktivieren Sie möglichst viele Unterstützer! Je mehr Einwendungen beim zuständigen Landesbetrieb Mobilität (kurz LBM) eingehen, umso größer ist unsere Chance, die Zerstörung des Naturschutzgebietes Felsenberg-Berntal zu verhindern und die Schönheit unserer Heimat zu erhalten.

Wann? Gibt es eine Frist, bis wann die Einwendung beim LBM eingegangen sein muss?

JA! Zunächst wird im Amtsblatt der betroffenen Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden der Beginn des Planfeststellungsverfahrens angekündigt. Die Pläne für den Trassenverlauf liegen einen Monat bei der Verbandsgemeinde Freinsheim bzw. der Stadt Bad Dürkheim zur Einsicht offen. Ab dem Tag der Offenlegung gilt eine Frist von 6 Wochen, innerhalb derer die Einwendungen beim LBM eingegangen sein müssen. Einwendungen, die vor der Offenlegung oder nach Ablauf der 6-Wochen-Frist eingehen, werden rechtlich nicht berücksichtigt. Das bedeutet, dass eine Klage im Nachgang nicht zulässig ist. Daher wenden wir uns jetzt an Sie, damit Sie ausreichend Zeit haben, sich darauf vorzubereiten. Bitte nutzen Sie diese Zeit!

Wie muss eine Einwendung erfolgen?

Eine Einwendung muss schriftlich und innerhalb der vorgenannten Frist beim zuständigen LBM eingehen. Sie muss den Namen und die Anschrift des Einwenders sowie den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung enthalten. Das heißt, dass Sie Ihre Befürchtungen, eigenen Beobachtungen und Meinungen zu Papier bringen und möglichst genau beschreiben, was Sie an dem Vorhaben stört und wie es Sie beeinträchtigt. Sie können zur Veranschaulichung auch Fotos beilegen. Es geht ausschließlich um Ihre persönlichen Bedenken!

Darüber hinaus gibt es keine festgelegte Form, d.h. die Einwendungen können auch handschriftlich und umgangssprachlich erfolgen.

Was kann mir passieren, wenn ich eine Einwendung abgebe?

NICHTS! Durch das Erheben einer Einwendung entstehen Ihnen keine finanziellen oder rechtlichen Nachteile oder Verpflichtungen. Die Behörde kann von den Einwendern keine Gebühren oder Kostenersatz verlangen, auch wenn sie die Einwendungen letztlich zurückweisen sollte.

Im Gegenteil! Das rechtsstaatliche Verfahrensrecht sieht ausdrücklich eine Beteiligung der Bürger vor und gibt den Bürgern hiermit ein Instrument an die Hand, um ihre Rechte zu wahren.

Das bedeutet im Umkehrschluss aber auch: Wer keine Einwendung erhoben hat, hat im Nachgang auch keine Möglichkeit, eine Klage einzureichen, gegebenenfalls Schadensersatz zu fordern oder sich gegen mögliche Enteignungen zu wehren. Damit der Einwender im Falle einer späteren Klage den Beweis der Übersendung seiner Einwendungen führen kann, ist es sinnvoll, den Versand per Einschreiben vorzunehmen.

Warum soll ich Einwendungen erheben?

Wer keine Einwendung erhebt, ist mit der vorgelegten Planung vollumfänglich einverstanden!

Einverstanden beispielsweise mit

- der Zerstörung unserer idyllischen Wein- und Erholungslandschaft
- dem Bau eines weithin sichtbaren Brückenbauwerks im einzigartigen Naturschutzgebiet Felsenberg-Berntal
- der unwiederbringlichen Zerstörung der bedeutendsten Karsthöhlen der Pfalz

- der Zerschneidung der Infrastruktur von Wander- und Wirtschaftswegen
- deutlich mehr Verkehrslärm, Abgasen und Feinstaub in der Gemarkung aufgrund des Pkw- und Schwerlastverkehrs auf der neuen B 271
- verdreifachter Verkehrsbelastung in Ost-West-Richtung in Kallstadt und Herxheim
- einem Eingriff in die Grundwasserführung mit negativen Folgen für den Weinbau und für historische Gebäude
- der Gefahr von Schäden an Immobilien in Herxheim durch mögliche Sprengungen und Bau-Erschütterungen und damit einhergehendem Wertverlust
- erhöhter Spätfrost-Gefährdung der Weinberge durch den von der Trasse verursachten Kältestau in Ungstein und Kallstadt

Welche Argumente kann ich anführen?

Je vielfältiger und persönlicher die Argumente sind, desto umfassender lassen sich Ihre Bedenken gegen die Planung darstellen und verdeutlichen Ihr Anliegen.

Die nachstehenden zu erwartenden Folgen sind unseres Erachtens für einen Großteil unserer MitbürgerInnen zutreffend und eignen sich als Grundlage einer Einwendung.

Einwendungen Natur- und Umweltschutz:

- Überbauung und Störung des ökologisch wichtigen Schlittgrabenbereichs (Vogelschutzgebiet)
- Schädigung des Natur- und Vogelschutzgebietes „Felsenberg-Berntal“, Gefährdung und Verdrängung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt
- starke Verkehrsbelastung in bisher unberührten Gebieten: entlang des Schlittgrabens (Herxheim, Kallstadt), im Ungsteiner Bruch
- Zunahme von Emissionen, Lärm, CO₂, NO_x (Stickoxide) und Feinstaub in den Gemarkungen durch zusätzlichen überregionalen Pkw- und Schwerlastverkehr auf der neuen B 271, die durch den Trassenanstieg vor Herxheim am Berg auf den höchsten Punkt der Deutschen Weinstraße noch verstärkt werden
- Zerstörung der Karsthöhlen bei Herxheim, die einzigartig in der Pfalz sind
- Eingriff in die Grundwasserführung bei Herxheim

Einwendungen Weinbau & Gastgewerbe (Übernachtungs- und Restaurantbetriebe):

- drohende Enteignung ohne Möglichkeit zum ortsnahen Flächenausgleich, massiver Flächenverlust für die Winzer
- verstärkte Spätfrostschäden der Reben, Zerschneidung der Wirtschaftswege

- Trockenstress der Reben durch Eingriff in die Grundwasserführung bei Herxheim
- Abwertung der Urlaubsorte durch deutlichen Verlust an landschaftlicher Attraktivität und Erholungswert mit Auswirkung auf örtliche Gastronomie, Hotelgewerbe und Direktvermarktung

Persönliche Einwendungen:

- Verlust der Attraktivität des Wohnortes, deutlicher Wertverlust der Immobilien
- Schädigung der Gesundheit durch Feinstaub, Lärm, Störung der Nachtruhe durch Schwerlastverkehr
- Beeinträchtigung des umgebenden Naherholungsraumes, Verlust des Freizeitwertes (u.a. durch Lärm, Zerschneidung der Rad- und Wanderwege)

Ortsbezogene Einwendungen:

- Keine Gleichberechtigung der Gemeinden hinsichtlich Entlastungswirkung, Flächenverbrauch, Lärm, Auswirkungen auf Tourismus
- Verkehrsaufkommen: die kleinen Dörfer werden erheblich benachteiligt, da der Verkehr innerorts auf den engen, zuführenden Straßen laut Verkehrsgutachten von 2018/19 erheblich zunehmen wird
 - » Dackenheim: Kirchheimer-, Freinsheimer Straße (K 2)
 - » Herxheim: Hauptstraße (L 522)
 - » Kallstadt: Leistadter Straße, Freinsheimer Straße (K 4)
- Sicherheit des Schulweges insbesondere in Kallstadt wegen des Mehrverkehrs auf der Freinsheimer Straße und der enormen Zunahme des Begegnungsverkehrs an der Kreuzung Weinstraße / K 4 gefährdet

Kostenargumente:

- Verschwendung von Steuergeldern durch eine autobahnähnliche Kraftfahrstraße mit vielen Brücken und Anbindungen, die im Bau und Unterhalt deutlich teurer ist als lokale Ortsumgehungen oder Alternativen im Osten, die mit weniger Anbindungen und Brücken auskommen und zudem den Bau einer zusätzlichen Westumfahrung Freinsheim überflüssig machen
- Zu hohe Betriebskosten, insbesondere bei der Brückeninstandhaltung - die Berntalbrücke steht auf einer geologischen Hauptstörung - gegenüber ebenerdig verlaufenden Varianten im Osten von Herxheim oder kleinen Dorfumgehungen

Wo schicke ich meine Einwendung hin?

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
 Friedrich-Ebert-Ring 14-20
 56068 Koblenz